



Vorstellung des Antrags der LTO zur finanziellen Beteiligung des Kreises über den Haushalt 2024

VO/2023/331 öffentlich <i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 25.09.2023 Ansprechpartner/in: Madlin Loof Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
11.10.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins

Erstellungsprozess/Umsetzungsvorbereitung Strategie Binnenlandtourismus

Ein Ziel der **Tourismusstrategie 2030** für das Land Schleswig-Holstein ist es, den Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein zu stärken und zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor auszubauen, um damit auch die ländlichen und strukturschwachen Räume funktions- und lebensfähig zu erhalten.

Deshalb hat das Land Schleswig-Holstein eine **Fördermaßnahme im Landesprogramm Wirtschaft 2021 – 2027** aufgelegt. Die Fördermaßnahme mit einem **Volumen von 13 Millionen Euro** (Landes- und EFRE-Mittel) sieht **drei Bausteine** vor:

1. **Beteiligungsprozess und Erarbeitung einer territorialen und integrierten Strategie Binnenlandtourismus** unter Berücksichtigung der Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus Schleswig-Holsteins (2019)

2. Vorbereitung und Gründung einer **ARGE Binnenlandtourismus SH** sowie Implementierung eines **Umsetzungsmanagements**
3. Erarbeitung von Förderschwerpunkten und **Aufbau eines Förderverfahrens**

Die zu erstellende **territoriale und integrierte Strategie** und deren Umsetzung umfasst räumlich die in der amtlichen Beherbergungsstatistik als „Holsteinische Schweiz“ und als „übriges Schleswig-Holstein“ ausgewiesenen Städte und Gemeinden abseits der Küstenregionen von Nord- und Ostsee, 11 Landkreise (bzw. Teilregionen dieser) und die kreisfreie Stadt Neumünster.

In der **ARGE Binnenlandtourismus SH** sollen Vertreter aller Landkreise sowie der Stadt Neumünster, von Städten und Gemeinden, der lokalen Tourismusorganisationen (LTO weitere touristische Institutionen, die Naturparke, Wirtschafts- und Sozialpartner, das MWVATT und das MLLEV sowie weitere Partner zusammenarbeiten.

Es stehen von **2023 bis 2029 insgesamt rund 13 Millionen EUR Fördermittel** als nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung, die sowohl für nichtinvestive (Personal-/Sach-/Planungs-/Beratungs-) wie auch investive Vorhaben zur Verfügung stehen. Die Interventionsbereiche und damit die zu fokussierenden Handlungsfelder umfassen eine **umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur**, die Fahrrad-Infrastruktur, öffentliche touristische Ressourcen und Dienstleistungen sowie **das Naturerbe und den Ökotourismus** (außer in Natura 2000-Gebieten). **Zuwendungsempfänger** sind im Tourismus tätige Organisationen und Institutionen sowie kommunale Träger. Indirekt profitieren darüber hinaus auch Betriebe und Leistungsempfänger in der touristischen Wertschöpfungskette.

Voraussetzung für die Programmumsetzung ist ein bei der ARGE Binnenlandtourismus SH i. G. angebundenes Umsetzungsmanagement, dessen Förderung von 2024 – 2029 mit 300 TEUR/Jahr vorgesehen ist. Die Eigenanteile von 75 TEUR/Jahr sowie die Sicherung der Finanzierung nicht förderfähiger Leistungen, die Vorfinanzierungsfähigkeit und dauerhafte Liquidität müssen für die Gesamtlaufzeit von 2024 bis 2029 gesichert werden. Diese notwendige Grundfinanzierung soll über die 12 Flächenpartner (11 Kreise + kreisfreie Stadt Neumünster) erfolgen. Von 2024 – 2029 sind Jahresbeiträge je Kreis von 9.000 EUR/Jahr sowie 4.500 EUR/Jahr für die kreisfreie Stadt Neumünster vorgesehen, was ein Gesamtvolumen 103.500 EUR/Jahr ergibt.

Die **Strategieerstellung**, die Vorbereitung des **ARGE-Gründungsprozess** und des **Umsetzungsmanagements** wurden im Januar 2023 gestartet und sollen bis Jahresende 2023 abgeschlossen werden, damit **2024 erste Förderaufrufe** und **Projekteinreichungen** erfolgen können.

Der Strategie- und ARGE-Gründungsprozess wird von einer **Steuerungsgruppe** begleitet, in der u.a. die LTO des Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT), die LTO Holsteinische Schweiz (HS) und das landesseitig federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Referat VII 33) sowie die **Herzogtum Lauenburg Marketing Service GmbH (HLMS)** vertreten sind. Letzterer obliegt auch die **Federführung im Strategieerstellungs- und ARGE-Gründungsprozess**. Der Prozess wird extern unterstützt durch die Unternehmen Tourismus Plan B GmbH und Raumperspektiven SK.

Relevanz für den Klimaschutz

Ja, siehe geplante Projekte im Sachverhalt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n:**

Keine